

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 28. September 2008 Seite 1
- Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten 8-streifiger Ausbau der BAB A 10 Berliner Ring Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr.: 11, VKE 1140 AD Nuthetal bis AD Potsdam Seite 2
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008 Seite 3
- Bekanntmachungsanordnung Seite 3
- Aus der 3. Gemeindevertretersitzung Seite 4
- Bekanntmachung über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung einer Vollstreckungsstelle gemäß § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Seite 7
- Protokoll: Ortsbeirat des Ortsteiles Neuseddin der Gemeinde Seddiner See Seite 7

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Freigabe der Dr.- Stapff-Str. für den Straßenverkehr Seite 8
- Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 gesucht Seite 8
- Streit-„Kultur“ Seite 9
- Herzliche Glückwünsche Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 28. September 2008

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **01. September 2008** bis **05. September 2008** bei der

Gemeindeverwaltung Seddiner See in 14554 Seddiner See, Ortsteil Neuseddin, Kiefernweg 5, Zimmer 01

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerdem liegt das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme im zuständigen Einwohnermeldeamt in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202, Zimmer 102 vom 01. September bis 05. September 2008 zur Einsichtnahme zu folgenden Dienststunden aus:

Montag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist im Einwohnermeldeamt durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **13. September 2008**, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 31. August 2008 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **13. September 2008** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

6. Für die Briefwahl sind Wahlscheine erforderlich. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden ihre Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- je einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
- einen Wahlumschlag für die Wahl zum Kreistag und die übrigen Wahlen
- einen Wahlbriefumschlag für die Wahlen mit der Anschrift des Wahlleiters und
- einen Wegweiser für die Briefwahl.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbrief enthalten

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den/die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Seddiner See, den 11. August 2008

*Dr. Elstner
Wahlleiter*

Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten 8-streifiger Ausbau der BAB A 10 Berliner Ring Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 11, VKE 1140 AD Nuthetal bis AD Potsdam

Das Land Brandenburg hat im Rahmen der Auftragsveraltung für den Bundesfernstraßenbau die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, in 10117 Berlin mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland beauftragt, den Ausbau der Bundesautobahn A 10 - Berliner Ring, im Abschnitt AD Nuthetal bis AD Potsdam zu planen.

Zur Vorbereitung der Planung sind die unten näher angegebenen Vorarbeiten auf folgenden Grundflächen in der

Zeit vom 01. 09. 2008 bis voraussichtlich 31. 12. 2008

durchzuführen:

Gemarkung	Flur
Neuseddin	2

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 16 a FStrG):

- Boden- und Grundwasseruntersuchungen (Bohrungen); Anbringung von Markierungszeichen

Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES

hier: **Ingenieurbüro Dipl.-Ing. A. Hofmann
Feldmark 7, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 369 45 40**

durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer wenden sich bitte an das o.g. Ingenieurbüro.

Nochmalige Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 86), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 24. Juni 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber	
	EURO	EURO	bisher	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	953.600		7.782.400	8.736.000
die Ausgaben	953.600		7.782.400	8.736.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		338.200	2.260.600	1.922.400
die Ausgaben		338.200	2.260.600	1.922.400

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

unverändert

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7

unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 24. Juni 2008

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde - Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster - FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/ Denkmalsschutz - mit Schreiben vom 07.08.2008 angezeigt. Genehmigungsfähige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier - Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 16 Nr. 08, am 21.08.2008 veröffentlicht.

Seddiner See, den 06. August 2008

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Aus der 3. Gemeindevertretersitzung

Am 24. Juni 2008 fand die 3. Gemeindevertretersitzung im Gemeindehaus im Ortsteil Seddin statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2008
5. Abrechnung zum Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2008
6. Information aus der 02. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für Haushaltsjahre 2007 - 2011 an die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008
8. Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008
9. Beschlussfassung über die Festlegung der Wahlkreise für die Wahl der Ortsbeiräte für die Kommunalwahlen am 28.09.2008
10. Anfragen von Gemeindevertretern
11. Nachfragen zur Tagesordnung
12. Sonstiges

TOP 1

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 11 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig sei und verlas die Tagesordnung.

TOP 2

Der Bürgermeister berichtete u. a.:

- über den gesunkenen Wasserstand des Seddiner Sees um 25 cm, da in den letzten Wochen kein Niederschlag fiel, die Wasserqualität jedoch erhebliche Verbesserung (entsprechend den Untersuchungsergebnissen vom Wasserproben) erfahren habe.
- den Betrieb der Peliconanlage seit 05.05.08
- über die Vorbereitung eines Förderprojektes zur Einleitung von Wasser aus der Nieplitz in den Seddiner See
- dass erste positive Vorgespräche im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg geführt wurden, mit dem Ergebnis, dass Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Entsprechende Anträge werden noch in diesem Jahr gestellt.
- Anfang Mai wurden in Seddin und Kähnsdorf die unbefestigten Straßen geschoben.
- Für die Anlieger der Beelitzer Str. fand am 19.05.08 eine Einwohnerversammlung statt, da hier Straßenbaumaßnahmen im kommenden Jahr erfolgen.
- Am 21.06.08. erfolgte die Übergabe der Badestelle Seddin an den neuen Betreiber. Ab kommender Woche sollen ein Verkaufskiosk und Toiletten aufgestellt werden.
- Am 28.06.08 findet zum 3. Mal das Seddiner See Schwimffest statt.
- Am 16.05.08 erfolgte die Grundsteinlegung für das Feuerwehrgebäude in Neuseddin. Das Richtfest findet voraussichtlich in der letzten Juliwoche statt.
- Zünftig gefeiert wurde auch am 30.04.08 beim „Tanz in den Mai“ auf dem Sportplatz in Neuseddin und der 7. Jahrestag der Eröffnung der Kulturscheune in Kähnsdorf am 04.05.08 wurde würdig mit einigen kulturellen Höhepunkten begangen.
- Auf dem Friedhof in Neuseddin wurden eine Grünanlage sowie die Fläche der Urnengrabanlage neu angelegt. Demnächst erfolgt die restliche Verklinkerung der Friedhofsmauer in Seddin.
- Am 20.06.08 endete die Auslegung der „Teileinziehung Schmiedestraße“ – das heißt eine zulässige Höchstlast für LKW's von 7,5 t. Es gingen keine Hinweise oder Widersprüche ein.

Nach einer zweiwöchigen Bekanntmachung kann demnächst beim Verkehrsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Beschilderung beantragt werden.

- Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger, dass im Juniheft des „See-Kurier“ die Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 erscheint. Darin werden die wichtigsten Bestimmungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevertretung unserer Gemeinde Seddiner See, für den Ortsbeirat in Neuseddin sowie für die Ortsbeiräte in Seddin und Kähnsdorf aufgeführt. Die beiden letzteren Ortsbeiräte konnten in der vergangenen Periode leider nicht besetzt werden, weil sich in diesen beiden Ortsteilen keine Bürgerinnen und Bürger bereit erklärten, sich zur Wahl für den Ortsbeirat zu stellen.
- Zum Jahresende wird die Stelle des Hauptamtsleiters vakant, deshalb ist diese Stelle ausgeschrieben. Bis zum 18. Juli 2008 können Bewerbungen eingereicht werden.

TOP 3

Bürgerfrage:

Hinweis auf den Beschluss der Europäischen Union, den CO₂- Ausstoß bis zum Jahr 2010 um 20 % zu verringern. Wie beteiligt sich die Gemeinde Seddiner See an diesem Programm (z. Bsp. durch Nutzung von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden, Förderung von Solarenergien für Bürger der Gemeinde)?

Frau Kathrin Menz erklärte dazu, dass es im Kreisgebiet Projekte für alternative Energiequellen gibt, die kaum genutzt werden. Sie sieht wenige Einflussmöglichkeiten für die Gemeinde Seddiner See.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass er keine Kenntnis von Kommunen hat, die die Nutzung von alternativen Energiequellen fördern. Das Umdenken bei den Bürgern wird durch die hohen Energiepreise erfolgen, so wie im neuen Wohngebiet „Lindenring“, wo bereits in einigen Häusern Erdwärme für die Heizung und Warmwasseraufbereitung genutzt wird und auch Niedrigenergiehäuser gebaut werden. Der Bürgermeister betonte, dass sich die Gemeindeverwaltung derzeit bei der Energieeinsparung auf eigene Immobilien konzentriert z. Bsp. beim neuen Feuerwehrgebäude im Ortsteil Neuseddin durch eine gute Wärmedämmung. Er wies darauf hin, dass Solaranlagen auf diesem Gebäude nicht so viel Nutzen bringen würden, da die gewonnene Energie nicht gespeichert werden könnte.

Herr Fiebiger regte in diesem Zusammenhang an, die Erhaltungssatzung für die Schmiedestraße auf Möglichkeiten von wärmedämmenden Maßnahmen zu überprüfen und dies evtl. im Umweltausschuss zu diskutieren.

Bürgerfrage hinsichtlich der Energieanalyse für gemeindeeigene Wohnblöcke im Hinblick auf den Energiepass.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass einige Möglichkeiten der Energieeinsparung realisiert wurden und der Verwalter mit der Energieanalyse beauftragt wurde und dies umsetzen wird.

Solaranlagen auf den Dächern der Wohnblöcke sind nicht vorgesehen, da die Dächer vor kurzer Zeit erst neu gedeckt wurden und die Gemeinde die Solaranlagen auf den Dächern finanziell selbst tragen müsste, die Mieter jedoch die Einsparungen hätten.

Nachfrage des Bürgers:

Hat eine Energieberatung stattgefunden?

Frau Kathrin Menz und der Bürgermeister sagen eine entsprechende Prüfung zu.

Bürgerfrage:

Ist es angedacht, die ehemalige Kaufhalle in Neuseddin käuflich zu erwerben?

Der Bürgermeister informiert dazu, dass dieses Objekt im November 2007 verkauft wurde und er mit dem neuen Eigentümer bereits gesprochen hat.

Bürgerfrage zur Sichttiefe des Seddiner Sees, da diese nach Meinung des Bürgers nicht 1,80 m beträgt.

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass der Bürger diese spezielle Frage an das Institut für angewandte Gewässerökologie richten kann, z. Bsp. beim 3. Seddiner See Schwimmfest, das am 28.06.2008 stattfindet.

Herr Gohl machte darauf aufmerksam, dass in einer Sitzung des Umweltausschusses durch den Leiter des Institutes für angewandte Gewässerökologie, Herrn Prof. Dr. Mietz Ausführungen zum Zustand des Seddiner Sees gemacht und dabei unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass es hinsichtlich der Sichttiefe Unterschiede dahingehend gibt, ob man sich am Ufer oder weiter draußen auf dem See befindet.

1. Nachfrage eines Gewerbetreibenden:

Hinweis auf die Ausführung der Straßenbauarbeiten in der Dr. Stapff-Str. und Nachfrage, ob bei den Straßenbauarbeiten in der Thielenstraße Änderungen bei der Baudurchführung geplant sind, da zum Beispiel die Durchfahrten über die Höfe in der Thielenstraße nicht möglich sind.

2. Nachfrage:

Was passiert mit dem Sportplatz und dem ESV Lok Seddin, der den Sportplatz nutzt?

Frau Kathrin Menz führte zur 2. Nachfrage aus, dass beim ESV Lok Seddin eine Mannschaft aufgelöst wurde, es jedoch beim ESV Lok Seddin die Abteilung Fußball noch gibt, so dass der Platz durchaus noch gebraucht wird. Es wurden bereits Gespräche zur Verbesserung des Zustandes des Sportplatzes geführt.

Zur 1. Nachfrage erklärte der Bürgermeister, dass die Straßenbauarbeiten in der Dr. Stapff-Str. voraussichtlich zum 30. August 2008 abgeschlossen werden und damit eher als geplant. Er betonte, dass versucht wird, gewerbliche und private Belange bei der Vorbereitung und Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Thielenstraße zu berücksichtigen.

Herr Knospe regte an, nicht wie in der Dr. Stapff Str., gleich die ganze Straße zu sperren, sondern je nach Baufortschritt erst die eine Hälfte der Straße und dann die andere unter evtl. Nutzung der bereits fertig gestellten Hälfte der Straße.

Der Bürgermeister sagte eine Klärung der Problematik unter Nutzung der im Zusammenhang mit der Sanierung der Dr. Stapff-Str. gesammelten Erfahrungen zu.

Herr Dr. Herrmann unterbreitete den Vorschlag, dass sich die Bürger und Gewerbetreibende zur Klärung ihrer Fragen an den Mitarbeiter der Bauverwaltung, Herrn Kloos, wenden und wies in diesem Zusammenhang auf die Kostenbindung hin, die zum Beispiel das Aufbringen der Deckschicht auf der gesamten Straße und nicht in Teilbereichen vorsieht.

Bürgerhinweis:

Die neu gepflanzten Bäume in der Hauptstraße sind erheblich an der Rinde geschädigt.

Herr Fuhrmann erklärte dazu, dass die vereinbarte Garantiefrist von 2 Jahren abgelaufen ist und in diesem Zusammenhang eine ordnungsgemäße Abnahme der Bäume erfolgt sei und hierbei keine Schäden festgestellt werden konnten.

Er sagte eine Überprüfung der Bäume zu, auch im Hinblick auf eventuelle Schäden wegen der Trockenheit und betonte, dass die Gemeinde am Erhalt der Bäume interessiert ist.

Bürgerhinweis, dass hier ein Kalkanstrich Abhilfe schaffen könnte.

Bürgerfrage:

Gibt es in der Gemeinde, ähnlich wie in der Presse erwähnt, Forderungen gegenüber „Altanschießern“ wegen der Gebühren für Trink- und Abwasseranschlüsse?

Der Bürgermeister erklärte, dass diese Problematik zusammen mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband geprüft wird. Er wies darauf hin, dass durch das Land eine Gesetzesänderung erarbeitet wird und deshalb zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Aussagen möglich sind. Zu gegebener Zeit wird auch darüber informiert, ob diese Problematik auch private Personen betrifft.

Bürgerfrage:

Woran liegt es, dass die Straßenlaternen im Bereich Kunersdorfer Str. Höhe Feuerwehr ausgefallen sind?

Herr Fuhrmann erklärte dazu, dass durch die Firma Baecker derzeit eine Überprüfung der Straßenbeleuchtung im ganzen Ortsteil erfolgt und dabei an der Behebung von Schäden gearbeitet wird.

Bürgerhinweis, dass der erste Entwurf der Planung zur Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Neuseddin im Bauausschuss vorgestellt wurde und dies leider nicht im Bericht des Bürgermeisters oder im „See-Kurier“ bzw. MAZ erwähnt wurde.

Frau Kathrin Menz wies auf die getroffene Vereinbarung hin, mit diesem Vorhaben erst an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn ein tragbares Konzept vorliegt.

Herr Dr. Herrmann führte aus, dass dieses Projekt in der Sitzung des Bauausschusses im Mai diskutiert wurde und dabei auch Vertreter der Presse zugegen waren und darüber auch berichtet wurde.

TOP 4

Hinweis von Frau Kathrin Menz auf das Austauschblatt zum Protokoll bezüglich der Anwesenheit.

Es bestanden keine Hinweise oder Änderungswünsche zum Protokoll.

Beschluss-Nr.: 16/03/2008

Abstimmung über das Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 5

Frau Kathrin Menz teilte mit, dass auf das Schreiben der Gemeindevertretung an das Staatliche Schulamt hinsichtlich der Ablehnung des Antrages auf Genehmigung einer Verlässlichen Halbtagschule mit integrierten Tagesbetreuungsangeboten durch das Staatliche Schulamt eine abschlägige Antwort erteilt wurde und verteilte Kopien dieses Schreibens an die Gemeindevertreter.

TOP 6

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Kathrin Menz, informierte, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kandidatinnen und Kandidaten auf die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht gewählt wurde. Eigentlich sollten mindestens 18 Kandidaten gewählt werden, bis zur letzten Sitzung hatten sich jedoch nur 15 Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt und wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste aufgenommen.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklärt, weshalb im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die 1. Ergänzung zur Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen entschieden wird.

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 24.06.2008 auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 86), die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2007-2011 an die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008.

Planjahr	Investitions- volumen ges.	davon Eigenanteil	Anlieger- beiträge	Fördermittel (in T EURO)
2007	1.338.800	1.188.500	150.300	0
2008	1.259.200	1.259.200	0	0
1. Nachtrag				
2008	1.444.000	1.444.000	0	0
2009	1.418.000	844.000	250.000	324.000
2010	476.000	0	590.000	50.000
2011	31.000	0	0	0

Frau Kathrin Menz schlug vor, über das Investitionsprogramm im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt zu diskutieren und danach getrennt über beide Vorlagen abzustimmen.

Dagegen bestanden seitens der Gemeindevertretung keine Einwände.

Hinweis von Frau Kathrin Menz auf die nachgereichten Unterlagen zu Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2008.

Der Bürgermeister informierte über die wesentlichen Punkte des Investitionsplanes und des Nachtragshaushaltes 2008 und wies darauf hin, dass nach den Diskussionen in den Ausschüssen folgende Änderungen vorgenommen wurden:

- 1.) Förderung der Überleitung von Wasser aus der „Nieplitz“ in den „Seddiner See“ – hier bestehen gute Chancen, Fördermittel zu bekommen. Aus diesem Grund erfolgte die Einstellung einer Summe für den Antrag auf Fördermittel.
- 2.) Finanzielle Mittel wurden auch für die Prüfung der Möglichkeiten bezüglich der Ableitung des Regenwassers von der Hauptstraße eingestellt.
- 3.) Weiterhin wurden auch finanzielle Mittel (3.000 €) für die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften in der Schule eingestellt.
- 4.) Für die Gemeindearbeiter muss ein neues Fahrzeug beschafft werden, für das finanzielle Mittel eingestellt wurden.

Herr Dr. Herrmann wies auf die Beratung im Bauausschuss hin und informierte, dass sich der Bauausschuss zustimmend zum 1. Nachtragshaushalt 2008 geäußert habe und er persönlich den nachträglichen Änderungen zustimmt, da eine Behandlung dieser Änderungen im Bauausschuss aus terminlichen Gründen nicht möglich war.

Der Umwelt- und der Sozialausschuss empfahlen die Zustimmung zum Nachtragshaushalt.

Der Finanzausschuss empfahl ebenfalls die Zustimmung zum Investitionsplan und zum 1. Nachtragshaushalt 2008, auch hier konnten die nachträglichen Änderungen nicht behandelt werden, da diese erst nach der Sitzung des Finanzausschusses zugestellt wurden.

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob zu den Nachträgen zum 1. Nachtragshaushalt 2008 Diskussionsbedarf bestände.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17/03/2008

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 86), die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 18/03/2008

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 82 e des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.01.2008 (GVBl. I S. 10) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See für die Durchführung der Ortsbeiratswahlen am 28. September 2008:

- Wahlgebiet des Ortsteils Kähnsdorf ist das Gebiet des Ortsteils in der Festlegung der Hauptsatzung vom 28.09.2004 § 3 Abs. 1 Ziffer 1. Der Ortsteil Kähnsdorf bildet für die Ortsbeiratswahl einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe einen Wahlbezirk.
 - Wahlgebiet des Ortsteils Seddin ist das Gebiet dieses Ortsteils in der Festlegung der Hauptsatzung vom 28.09.2004 § 3 Abs. 1 Ziffer 3. Der Ortsteil Seddin bildet für die Ortsbeiratswahl einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe einen Wahlbezirk.
 - Wahlgebiet des Ortsteils Neuseddin ist das Gebiet dieses Ortsteils in der Festlegung der Hauptsatzung vom 28.09.2004 § 3 Abs. 1 Ziffer 2. Der Ortsteil Neuseddin bildet für die Ortsbeiratswahl einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe zwei Wahlbezirke.
- Die Abgrenzung der beiden Wahlbezirke erfolgt gemäß Beschluss-Nr.: 09/02/2008 der Gemeindevertretung vom 22. April 2008.

Frau Kathrin Menz erläuterte die Vorlage.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Frau Kathrin Menz äußerte die Hoffnung, dass bei dieser Wahl in Seddin und Kähnsdorf wieder ein Ortsbeirat zustande kommt.

Beschluss-Nr.: 19/03/2008

Abstimmung über die Vorlage :

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob das Einwohnermeldeamt Beelitz auch von der aufgetretenen Datenpanne, über die in der Presse informiert wurde, betroffen war.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Knospé fragte nach, welche Aktivitäten seitens der Verwaltung zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Satzung, speziell hinsichtlich des Hundekotes, getätigt wurden.

Er schlug verstärkte Kontrollen vor.

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass die Anregungen des Umweltausschusses zur Beschaffung von Aufklebern auf Abfallbehältern für die Entsorgung von Hundekot schnell durch die Verwaltung umgesetzt wurden.

Herr Fuhrmann informierte, dass Kontrollen seitens des Ordnungsamtes nicht viel Nutzen haben, da die Bürger, sobald sie Mitarbeiter des Ordnungsamtes sehen, den Hundekot aufsammeln, was sie sonst nicht tun. Weiterhin

musste Herr Fuhrmann diesbezüglich schon erhebliche Beschimpfungen seitens der Bürger hinnehmen. Eine Verstärkung der Kontrollen ist mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu schaffen. Er regte an, dass die Gemeindevertreter und die Bürger Hundebesitzer direkt ansprechen, wenn sie den Hundekot nicht aufsammeln.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass auch Anzeigen von Bürgern in dieser Angelegenheit möglich sind, denen seitens der Verwaltung nachgegangen wird.

Frau Kathrin Menz konnte die Erfahrungen hinsichtlich des Verhaltens von Hundebesitzern, wie sie von Herrn Fuhrmann berichtet wurden, bestätigen und schlug ebenfalls vor, dass die Bürger selbst auch aktiv werden und die Betroffenen ansprechen.

Herr Dr. Herrmann sprach die vorgenommene Trennung von Abwasser und Regenwasser in der Schmiede- und der Waldstraße an und fragte nach, ob es sich beim Abwasser bemerkbar macht.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Prüfung zu und wird die Antwort an das Protokoll heften.

TOP 11

Gibt es Vorstellungen, wann die Planung für die Beelitzer Str. vorgestellt wird?

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass nach Abschluss der Planungen, voraussichtlich im Herbst, eine Informationsveranstaltung und die Behandlung im Bauausschuss erfolgt.

TOP 12

kein Bedarf

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 19.55 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Der vorstehende Bericht über die 3. öffentliche Gemeindevertretersitzung wird hier vor der Bestätigung des Sitzungsprotokolls durch die Gemeindevertretung veröffentlicht.

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einer Vollstreckungsstelle gemäß § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsichtsbehörde wurde die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Einrichtung einer Vollstreckungsstelle gemäß § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz“ vom 30.04.2008 am 24.06.2008 genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Jg. 15, Nr. 07 vom 24. Juli 2008, S. 4 ff veröffentlicht.

Seddiner See, den 04.08.2008

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Protokoll: Ortsbeirat des Ortsteiles Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 19.06.2008 von 19.04 - 21.00 Uhr. Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Angelika List und Gäste. Günther Glöhs fehlt entschuldigt.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Die Änderungswünsche von Wolfgang Lücke zum Protokoll vom 25.4.2008 werden besprochen und abgelehnt. Keine der Wünsche betrifft Angelegenheiten, die seine Person angehen. Das Protokoll wird mit 2 Stimmen dafür und einer Gegenstimme angenommen. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Ortsteilbezogene Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2008 der Gemeinde

Angelika List erläutert ortsteilbezogen die Anpassung des Investitionsprogramms 2007 bis 2011 an den 1. Nachtragshaushalt sowie den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Seddiner See. Wesentlich ist die Kosteneinsparung im Wert von 120.000 Euro bei den Baumaßnahmen Dr.-Stapff- und Thielenstraße. Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken im Lindenring betragen 283.000 Euro. Für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften an der Schule wurden 3.000 Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. In das Investitionsprogramm wurde für die Schulhofgestaltung 4.200 Euro und eine Machbarkeitsstudie 10.000 Euro aufgenommen. Über beide Dokumente wird getrennt abgestimmt. Die Zustimmung ist einstimmig.

TOP 3 Ideen zur Planung des Schulhofes der Gemeinde

Uwe Fanselow führt aus, dass ein Vorentwurf der Schulhofgestaltung im Bauausschuss durch den Planer Ulrich Grünmüller vorgestellt wurde. Dieser Vorentwurf entspricht den Anforderungen der Friedrich-List-Grundschule. Wolfgang Lücke betont, dass die Schule und der Bauausschuss ihre Ideen in das Vorkonzept eingebracht hätten. Der Gast Brigitte Riedel spricht sich für die Neugestaltung aus und weist mit der Bemerkung, möglichst ein Optimum für geringe Kosten zu schaffen, auf die Möglichkeit hin, sich bei dem Berliner Arbeitskreis „Grün macht Schule“ angesiedelt bei der Pädagogischen Beratungsstelle der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, zusätzliche Tipps und Gestaltungsmöglichkeiten zu holen. Der Arbeitskreis hat inzwischen rund 500 Berliner Schulen in Fragen der Schulhofumgestaltung beraten und begleitet. Auch in Brandenburg ist der Arbeitskreis in Berlinnähe behilflich. Unter www.gruen-macht-schule.de kann jeder Interessierte sich am Computer ansehen, wie triste Schulhöfe, die unserem gleichen, zu Schulhofoasen verwandelt werden können. Die Kinder dürfen mitgestalten. Der Gast Günther Harz plädiert dafür, Kinder mit einzubeziehen und ihnen vielfältige Ideen aufzuzeigen. In der Gemeinde seien Materialien wie Pflastersteine, Findlinge und Holz vorhanden, die für die Gestaltung eines Objektes verwendet werden können. Anke List regt an, Lehrern, der Schulkonferenz, Kindern und Eltern das vorhandene Informationsmaterial „Grün macht Schule“ zur Verfügung zu stellen. Der OB schlägt vor, gemeinsam mit Ulrich Grünmüller ein mögliches Projekt mit Kinderbeteiligung zu erörtern. Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 4 Erste Ergebnisse der Fragebogenaktion von Angelika List zu den Bedürfnissen der Senioren und erwünschte Hilfsangebote

Angelika List erläutert die Ergebnisse einer von ihr ausgearbeiteten Senioren-Testbefragung in Seddin und Neuseddin. Im See-Kurier wurde bereits darüber berichtet. Ihr Dank geht an alle Bürger, die den Fragebogen ausfüllten. In Neuseddin wurden von Helga Westland, Angelika List, Wolfgang Krüger und Günter Harz insgesamt 51 Personen befragt. Überwiegend gaben die 60- 80jährigen Anwohner Auskünfte. Wünsche nach Fahrgemeinschaften für Arztbesuche, kleinere seniorengerechte Wohnungen, kulturellen Angeboten im Ort und Sitzbänken im Wohnumfeld zeichnen sich als Schwerpunkte ab. Bemängelt wurden zu enge Gänge in den Verkaufseinrichtungen und die Unerreichbarkeit des Bahnsteiges für Rollstuhlfahrer. Bei der Testbefragung haben die Bürger neben der Beantwortung der Fragen vielfältige Hinweise und Anregungen gegeben. Es wird dafür geworben, dass der Ortsbeirat als ersten Schritt das Aufstellen von Bänken und die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt. Wolfgang Lücke berichtet über das Freizeitangebot des Sozialwerkes der Bahn und betont, allen interessierten Mitbürgern stünde die Möglichkeit, an Busfahrten teilzunehmen, offen.

TOP 5 Lagerung und Aufarbeitung von Bauschutt am Bahnhof Seddin Entwicklungsabsichten des Beelitzer Bauunternehmens Schielicke für die Flurstücke: Gemarkung Neuseddin, Flur 2 Flurstück 216 und 115/ 7 sowie Flur 3, Flurstück 90 (ehemals BeGa)

Das Unternehmen Schielicke plant, auf seinem Gelände hinter der Kegelbahn, wieder verwertbare Stoffe, die in seiner Baufirma anfallen, zu lagern und durch zermahlen aufzuarbeiten. Außerdem möchte er weitere Firmen aktivieren, sich dort anzusiedeln. Anwohner der Bahnsiedlung befürchten eine Lärm- und Staubbelastung. Der Unternehmer äußerte in der Bauausschusssitzung, er werde bei ungünstigem Wind kein Steingut mahlen. Dem Ortsbürgermeister ist eine derart vage Zusicherung nicht ausrei-

chend. Er bezweifelt, dass Wirtschaftsunternehmen ihre „Arbeit nach dem Wind richten“. Bürgermeister Axel Zinke habe ihn informiert, es gebe zur Zeit noch keine Gewerbeanträge. Vorher müsse eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen, da das Gelände noch als Bahngelände ausgewiesen ist, die Zuwegung geklärt sein und Verträglichkeitsgutachten vor Genehmigungserteilung erstellt werden. Für den Einsatz einer Schredderanlage sei ein Verfahren wegen der Umweltverträglichkeit notwendig. Sobald Anträge der Firma vorliegen, wird sich der OB ausführlich mit dem Thema beschäftigen.

TOP 5 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt

TOP 6 Mitteilungen

Keine

TOP 7 Sonstiges

Der Ortsbürgermeister berichtet über die Grundsteinlegung des neuen Feuerwehrhauses. Dort wünschte er in seinem Redebeitrag gutes Gelingen, einen echten Hingucker am Ortseingang und strich die Nähe zur Schule und zum Hort heraus. Eine Feuerwehr „zum Anfassen“ solle hoffentlich für Wehrnachwuchs. Er würdigte den ehrenamtlichen Einsatz der Wehrmitglieder und betonte, dass Mindeste, was die Kommunalpolitik dafür leisten könne, sei, für die passenden Rahmenbedingungen durch ein ansprechendes Haus zu sorgen. Wolfgang Lücke berichtet, dass in der Dr.-Stapff-Straße alle Bauarbeiten im Zeitplan liegen. Weiterhin teilt er mit, dass er leider aus gesundheitlichen Gründen in dieser Wahlperiode an keinen OB-Sitzungen mehr teilnehmen kann.

Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister

Anke List
Protokollführerin

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Freigabe der Dr.-Stapff-Straße für den öffentlichen Straßenverkehr

(siehe dazu das Titelfoto)

Am 25. Juli 2008 um 11:00 Uhr konnte nach nur 5-monatiger Bauzeit die Dr.-Stapff-Straße durch den Bürgermeister für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

Die Dr.-Stapff-Straße ist eine von fünf maßgeblichen Straßen, die die historische Eisenbahnsiedlung von Neuseddin bilden. Der Straßenzug wird durch eine durchgehende Wohnbebauung aus den 30er-Jahren gebildet. Hervorzuheben ist dabei, dass die Bebauung sich ellipsenförmig aufweitet und somit eine besondere städtebauliche Situation entstehen lässt.

Durch die Aufweitung der längs angeordneten Parkflächen wird das Besondere dieser städtebaulichen Situation verstärkt und sichtbar gemacht.

Die Straße ist als Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m in Asphalt, mit beidseitiger Gosse aus Naturstein ausgebaut. Beidseitig Gehwege, einer als gemischter Geh- und Radweg.

Im Herbst zur Pflanzzeit werden noch vier Säuleneichen gepflanzt.

Dadurch, dass die Häuser hofseitig ebenfalls Zugänge haben, wurde die Behinderung der Anwohner auf ein Minimum beschränkt und die Kollegen der Baufirma Bernd Krüger aus Kleinmachnow konnten sich so richtig „aus-toben“.

Bau- und Ordnungsamt

Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 gesucht

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen am 28. September 2008 werden für die Besetzung der Wahllokale in der Gemeinde Seddiner See noch freiwillige Helfer benötigt.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 5360 oder 53613).

Gemeindeverwaltung

Streit - „Kultur“

Manche Bürger/innen und Einwohner/innen unserer Gemeinde haben sich gewundert, dass der Vorsitzende des Ortsbeirates, der Ortsbürgermeister Herr Fanselow seine Protokolle selbst austragen muss. Warum das so ist, hat Herr Fanselow gleich in einer „Information“ mitgeliefert. Leider entsprechen die Tatsachen nicht immer seiner Darstellung.

Liest man das so genannte Protokoll, bekommt der interessierte Leser natürlich gleich mit, wo der eigentliche Pudelskern liegt.

Unabhängig von einer epischen Breite, die schon immer eine Eigenheit der Protokolle des Ortsbeirates von Neuseddin ist, wird dieses „Protokoll“ bewusst zur Diffamierung von Ortsbeiratsmitgliedern benutzt. Das mag es vielleicht auch mal in der „großen Politik“ geben, Streitkultur stellt das sicherlich nicht dar.

Ein Protokoll bzw. Niederschrift zeichnet sich durch Ausgewogenheit aus, d. h. beide Auffassungen werden gleichberechtigt festgehalten - so wie in der jeweiligen Beratung besprochen. Nachträgliche Wertungen sind zu unterlassen. Personalangelegenheiten gehören nach § 8 der Hauptsatzung i. V. mit § 44 der Gemeindeordnung in den nichtöffentlichen Teil unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte.

Übrigens ist die fragliche Sitzung des Ortsbeirates unter Umgehung wichtiger Bestimmungen der Gemeindeordnung (z. B. § 43 der Gemeindeordnung i. V. mit § 54 a Abs. 5) zustande gekommen.

Das Amtsblatt verfügt im „See-Kurier“ lt. Vertrag mit dem Verlag nur über einen begrenzten Umfang, deshalb steht auch für Protokolle des Ortsbeirates nur ein eingeschränktes Platzangebot zur Verfügung. Das alles ist Herrn Fanselow bekannt. Es ist schon äußerst verwunderlich, dass er aus den sich daraus ergebenden Maßnahmen auf „Zensur“ schließt.

Rechtliche Bestimmungen und Verträge einzuhalten, das ist keine „Zensur“.

Woher Herr Fanselow den Anspruch auf eine vollständige Veröffentlichung aller seiner Niederschriften herleitet, kann nicht nachvollzogen werden. Die Gemeindeordnung sieht eine Zugänglichmachung der Beschlüsse oder deren wesentlicher Inhalte in ortsüblicher Weise vor (vgl. dazu § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung i. V. mit § 54 a Abs. 5).

Der Bürgermeister stand Herrn Fanselow für Fragen stets zur Verfügung. Mit ihm wurden Probleme - auch zu dem fraglichen „Protokoll“ - ausführlich beraten.

Die Verhaltensweise von Herrn Fanselow in diesem Fall dient sicherlich nicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen wichtigen Gremien unserer Gemeinde. Das schmerzt um so mehr, weil die Mitglieder des Ortsbeirates Herr Glöhs, Frau List, Herr Lücke eine verdienstvolle Arbeit, auch in den Ausschüssen der Gemeindevertretung, leisten.

Axel Zinke
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat August

zum 101. Frau Gertrud Lepot
zum 86. Frau Maria Marscheider
zum 85. Herr Erich Spiesecke
zum 84. Frau Hanni Zehmke
zum 84. Frau Gertraud Eddmann
zum 81. Frau Waltraut Gaedecke
zum 80. Frau Gerda Hencke
zum 80. Frau Gisela Finschow
zum 80. Frau Elisabeth Bandis
zum 80. Frau Helga Neumann
zum 80. Herrn Gerhard Hencke
zum 80. Herrn Hans Freund
zum 75. Herrn Horst Biermann
zum 75. Herrn Manfred Donath
zum 70. Frau Sibylle Bade
zum 70. Frau Gisela Priesemuth
zum 70. Herrn Detlef Schade
zum 70. Herrn Edgar Nispel
zum 70. Herrn Manfred Mairing

im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Kähnsdorf
im Ortsteil Seddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Seddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Kähnsdorf
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Kähnsdorf
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin
im Ortsteil Neuseddin